



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

Gemeinde Verband Organisation weitere interessierte Kreise

Absender:

Parteiunabhängige AR

Die PU bedankt sich für die geleistete Vorarbeit und nimmt die Möglichkeit zur Vernehmlassung gerne wahr.

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja Nein

Bemerkungen:

Mit dem Neubauprojekt werden die Zellengrößen endlich den bundes- und menschenrechtlichen Vorgaben entsprechend ausgebaut. Obwohl dies längst fällig war, fließen in das Neubauprojekt die vertieften Bedarfs- und Planungsabklärungen im Strafvollzug aus den Konkordatsgebieten ein. Diese zeigen, dass der Bedarf an den Gefängnis- und Vollzugsplätzen klar ausgewiesen ist. Diese Abklärungen bewertet die PU positiv und unterstützt die Bestrebungen, dass die Bedarfsabklärungen und Anstaltsplanung im Strafvollzug über die Konkordate hinaus weitergeführt werden.

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja Nein

Bemerkungen:

Die PU teilt die Auffassung, dass das Neubauprojekt notwendig und auch mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen verantwortbar ist. Im Bericht wird sehr gut aufgezeigt, dass es Sinn macht Synergien zu nutzen und die Verkehrspolizei und Strassenverkehrsamt zusammenzuführen.

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja Nein

Bemerkungen:

Die PU teilt die Auffassung, dass das Neubauprojekt notwendig und auch mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen verantwortbar ist. Im Bericht wird sehr gut aufgezeigt, dass es Sinn macht Synergien zu nutzen und die Verkehrspolizei und Strassenverkehrsamt zusammenzuführen.

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja Nein

Begründungen/Bemerkungen:



Mangels eines anderen geeigneten Standorts befürwortet die PU die Wahl.



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Betreffend Anteil Bund (Baubeiträge), ist die Frage aufgeworfen worden, auf welche Grundlagen sich diese Beiträge stützen und ob sie an gewisse Voraussetzungen geknüpft sind.

Betreffend Abschreibung erscheinen uns die 40 Jahre als Nutzungsdauer richtig (gemäss HRM2 auf 25 Jahre fixiert). Hier wäre eine Erklärung im Bericht hilfreich gewesen, auf welcher gesetzlichen Grundlage mit dieser wirtschaftlichen Betrachtungsweise gerechnet und von der Nutzungsdauer nach HRM2-Zahlen abgewichen werden kann.

F. WEITERE BEMERKUNGEN

Die PU beurteilt den Bericht als sehr verständlich und nachvollziehbar. Der zweifach verwendete Begriff «Multikrise» erschien uns teilweise als etwas gar pessimistisch und unglücklich gewählt.

Die Landwirtschaftlichen Fahrzeuge werden im Bericht nirgends erwähnt. Für Nicht-Besitzer von solchen Fahrzeugen wäre eine kurze Erklärung hilfreich, wie die Prüfung der landwirtschaftlichen Fahrzeuge erfolgt und wo die Prüfstellen sind und ggf. zukünftig vorgesehen sind.

Betreffend der Führerprüfungen hat sich die Frage gestellt, ob die Theorieprüfungen zukünftig statt Trogen/Herisau in Gmünden vorgesehen sind und wie kompatibel dies mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist.

Auffallend beim Gebäude eingangs Gelände, welches für das STVA gedacht ist, ist nur eingeschossig geplant, was keineswegs der verdichteten Bauweise entspricht. Andererseits wird die bestehende Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erweitert und dadurch entfallende Fruchtfolgefläche kompensiert. Hier besteht unseres Erachtens mindestens Klärungsbedarf.

S. 12 des Berichtes erwähnt die Engpässe bei der heutigen Prüfkapazität. Welche Auswirkungen auf die Planung des STVA hat dies? Was heisst das, wenn ausserkantonale Fahrzeuge bei uns geprüft werden sollen? Wie wird damit umgegangen? (gleiches Vorgehen wie im Kt. St.Gallen/Buriet?)

Die PU begrüsst die geplante Modulare Bauweise. Trotzdem stellt sich die Frage, ob ein Ausbau der Strafanstalt bei weiteren Krisen möglich wäre?

Besten Dank für Ihre Bemühungen.